



**Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2014
und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014**

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V wird der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 03.12.2020 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 für die Hansestadt Stralsund mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO-Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen.
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2014 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 297.115.573,34 EUR bei einer Bilanzsumme von 644.879.385,28 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von 0,00 EUR festzustellen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 21.12.2020


Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

